

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Nein zur Teilrevision der Preisbekanntgabeverordnung

Solothurn, 31. August 2010 – Der Regierungsrat lehnt in seiner Stellungnahme an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO die Teilrevision der Preisbekanntgabeverordnung (PBV) ab. Er bemängelt insbesondere, dass mit der Unterstellung der Notariatsdienstleistungen unter die PBV der Bund in die kantonale Hoheit eingreift. Zudem würden dem Kanton, durch die von der Teilrevision versuchten zusätzlichen Vollzugsaufgaben Mehrkosten im Rahmen einer Vollzeitstelle erwachsen.

Der Regierungsrat wehrt sich dagegen, dass die Dienstleistungen von Notaren der Preisbekanntgabeverordnung (PBV) unterstellt werden. Die Ausgestaltung des Beurkundungswesens ist eine staatliche Aufgabe, die der Hoheit der Kantone untersteht. Mit der Unterstellung unter die PBV würde der Bund in die Hoheit der Kantone eingreifen. Damit ist der Regierungsrat nicht einverstanden. Ebenso sieht er keine zwingende Notwendigkeit, Dienstleistungen wie Institute für Schlankheitsmethoden, Massage oder Wellness der Preisbekanntgabeverordnung (PBV) zu unterstellen. Die Auswahl der Dienstleistungsanbieter erfolgt hier in der Regel nicht über einen Preisvergleich, sondern über ein Vertrauensverhältnis.

Der Vollzug der PBV ist Sache der Kantone. Durch die, mit der Teilrevision verbundenen Kontrolltätigkeiten sowie der zusätzlichen administrativen Be-

lastung durch die vom Bund geforderte Berichterstattung, würden dem Kanton Mehrkosten im Rahmen einer Vollzeitstelle erwachsen. Im Kanton Solothurn stellt die Einhaltung der Preisbekanntgabeverordnung bisher kein nennenswertes Problem dar. Eine vermehrte Kontrolltätigkeit könnte daher keine Wirkung erzielen und ist wird deshalb vom Regierungsrat abgelehnt.

Weitere Auskünfte erteilt:

Jonas Motschi, Chef Amt für Wirtschaft und Arbeit, 032 627 95 55